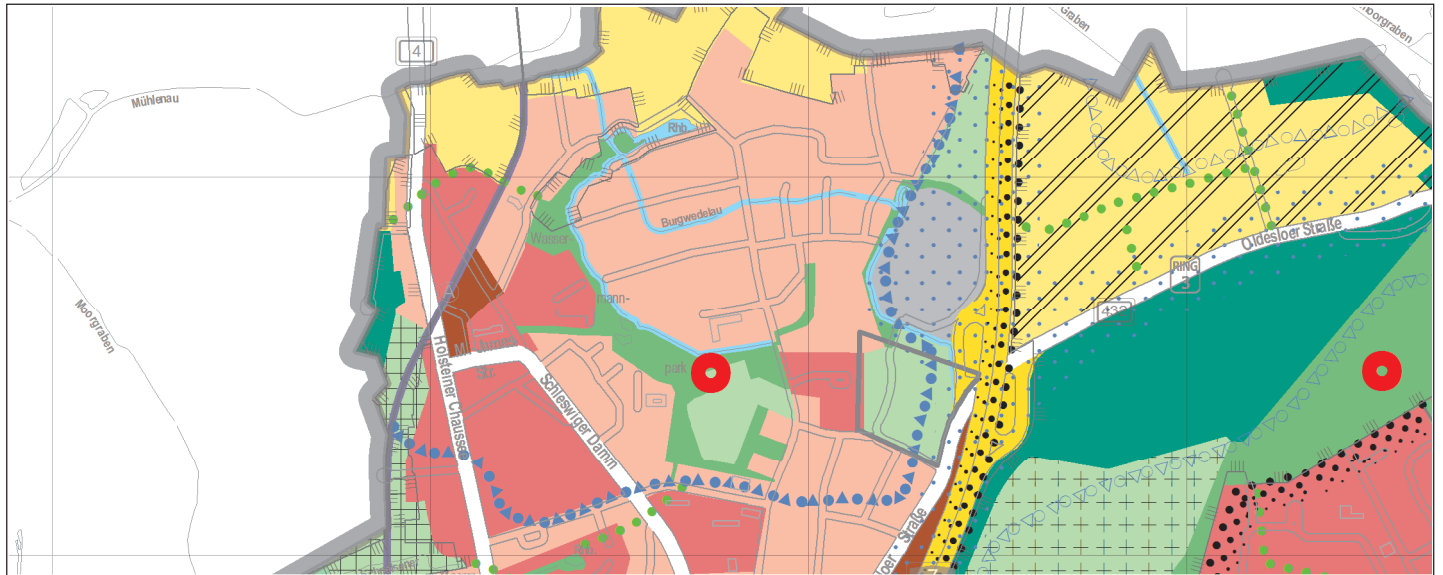




Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm

19. Berichtigung des Landschaftsprogramms (LB02/16) M 1 : 20 000
zur 13. Berichtigung des Flächennutzungsplans
(B-Plan Schnelsen 88) Wohnen westl. Holsteiner Chaussee
(§ 5 Absatz 5 Nrn.1 und 4 HmbBNatSchAG)

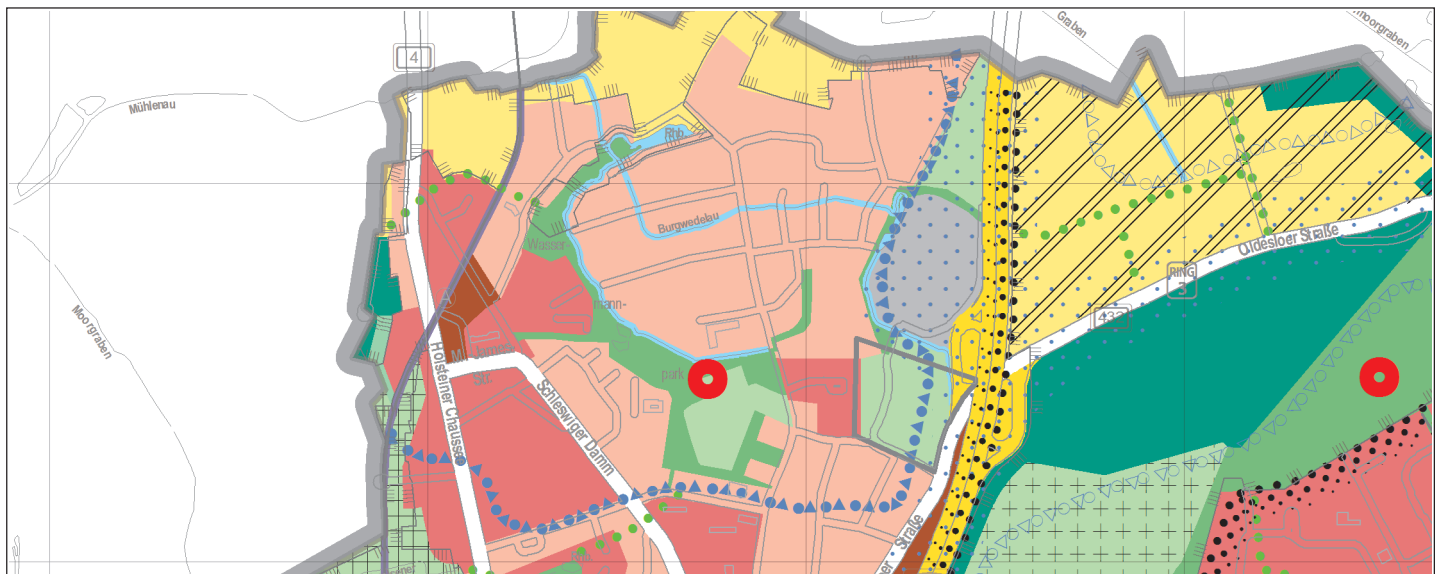
Aktuelles Landschaftsprogramm



Berichtigung des Landschaftsprogramms



Berichtigtes Landschaftsprogramm



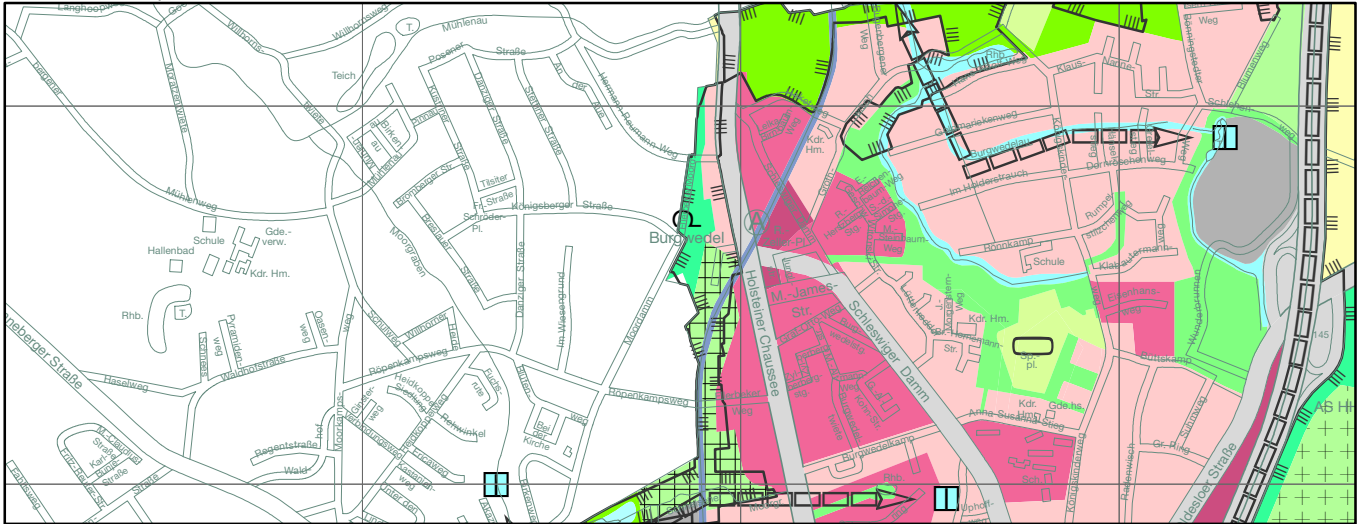


Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm Arten- und Biotopschutz

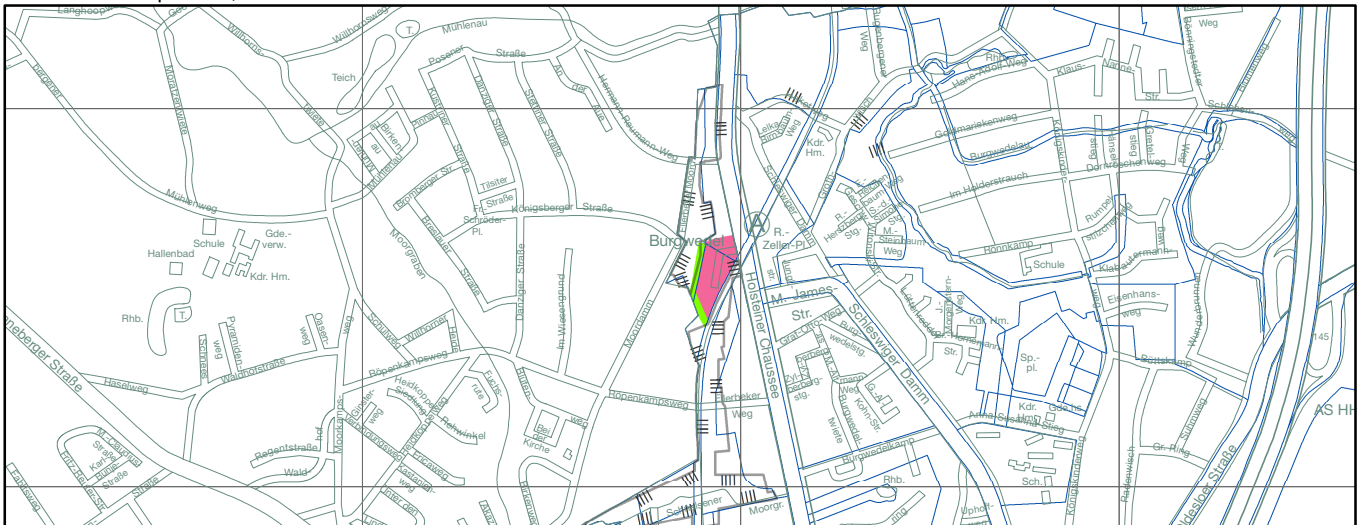
19. Berichtigung des Landschaftsprogramms (LB 02/16) (§ 5 Abs. 5 Nr. 1 und 4 HmbBNatSchAG)
zur 13. Berichtigung des Flächennutzungsplans (B-Plan Schnelsen 88)
Wohnen westlich Holsteiner Chaussee

Arten- und Biotopschutz, AKTUELL

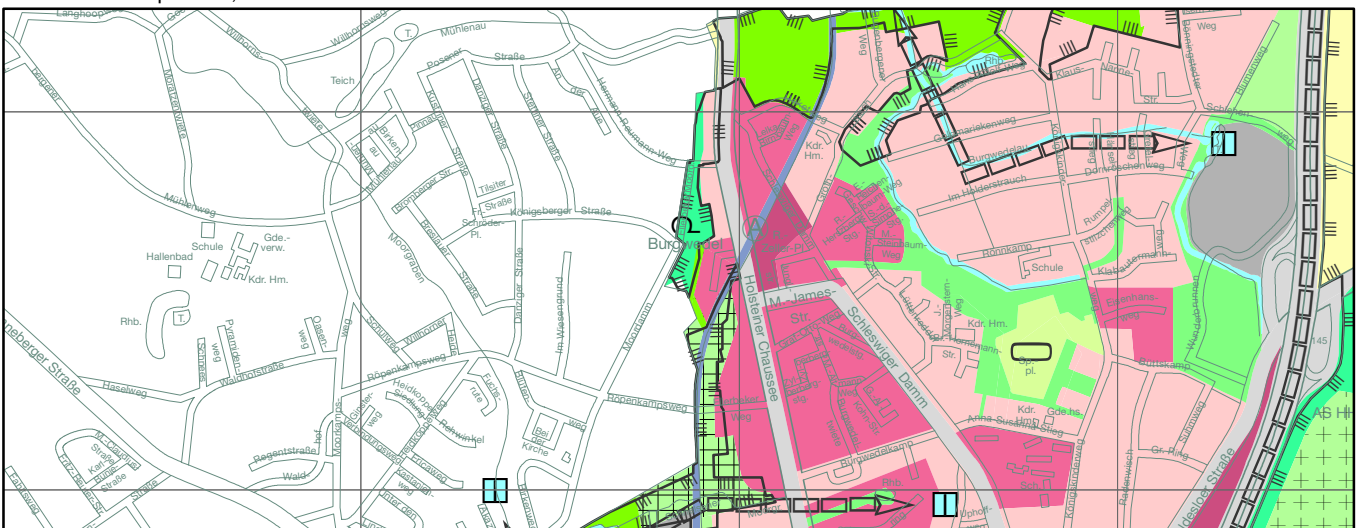
M. 1 : 20.000



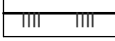


Arten- und Biotopschutz, BERICHTIGUNG



Arten- und Biotopschutz, BERICHTIGT



-  Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil (12)
-  Grünland (6)
-  Landschaftsschutzgebiet (bestandsentsprechend)

Neunzehnte Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich der Holsteiner Chaussee im Osten, der AKN-Trasse im Südosten, der Landesgrenze im Westen und eines Geh- und Radwegs im Norden im Stadtteil Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Schnelsen 88 im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs aufgestellt und ist am 11. April 2018 (HmbGVBl. S. 74) in Kraft getreten.

Beschränkt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuches im Wege der Berichtigung angepasst.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 4 HmbBNatSchAG entsprechend der oben benannten Berichtigung des Flächennutzungsplans angepasst.

Der Bebauungsplan weist im nördlichen Bereich neue Wohnbauflächen aus, um die Voraussetzung für die Entwicklung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau zu schaffen. Gleichzeitig ist im Norden eine Fläche für den Gemeinbedarf für Unterkünfte für Wohnungslose, Flüchtlinge und Asylbegehrende gesichert worden. Zur Landesgrenze Schleswig-Holstein hin werden Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgewiesen.

Die bisherige Darstellung der Milieus „Kleingärten“ und „gartenbezogenes Wohnen“ im Landschaftsprogramm wird dieser neuen Zielsetzung nicht mehr gerecht. Aus diesem Grund übernimmt das Landschaftsprogramm die neuen Darstellungen der Wohnbaufläche und der Fläche für den Gemeinbedarf als Milieu „Etagenwohnen“. Das Milieu „Wald“ wird ergänzend in „Naturnahe Landschaft“ angepasst. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes wird bestandsgemäß berichtigt.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt für den gleichen Bereich die Biotopentwicklungsräume 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ und 6 „Grünland“ dar.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 26. April 2018
Die Behörde für Umwelt und Energie